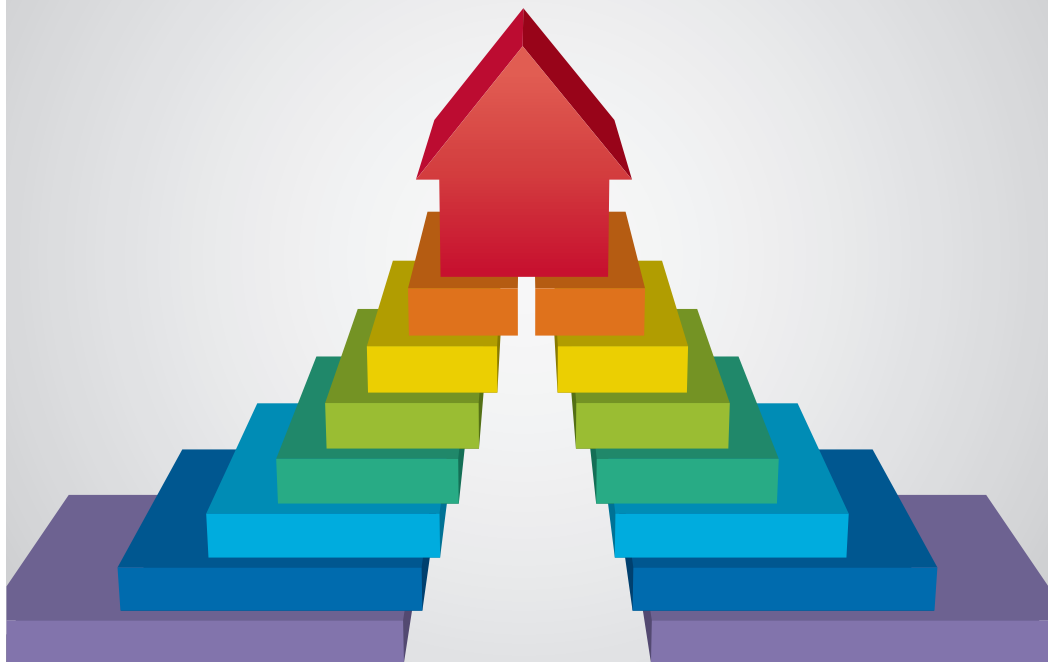


18. Zentrumstag Luzern

# Das indikatorenorientierte Abklärungsverfahren



DONNERSTAG, 1. JUNI 2017, 9.15 – 17.15 UHR

UNIVERSITÄT LUZERN, FROHBURGSTRASSE 3, 6002 LUZERN

# Luzerner Zentrum für Sozialversicherungsrecht

Der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Luzern ist seit 2004 das Luzerner Zentrum für Sozialversicherungsrecht (LuZeSo) angegliedert, das unter der Leitung von Prof. Dr. Gabriela Riemer-Kafka steht. Das LuZeSo versteht sich als Kompetenzzentrum für Sozialversicherungsrecht und die damit verbundenen Rechtsgebiete. Neben der Ausbildung künftiger Spezialisten betreibt es Forschung und bietet Fachtagungen an. Am Herzen liegt dem LuZeSo der Kontakt mit der Praxis, mit anderen Fakultäten und Ausbildungsstätten sowie anderen wissenschaftlichen Disziplinen. Das LuZeSo ist daher auch Gründungsmitglied des Luzerner Forums für Sozialversicherung und Soziale Sicherheit, eine Interessengemeinschaft einiger auf dem Platz Luzern ansässiger, der sozialen Sicherheit verpflichteten Institutionen.

## Tagungsziel

Die Beurteilung von Arbeitsunfähigkeit gehört zu den herausforderndsten Aufgaben der begutachtenden Ärzte und der rechtsanwendenden Organe. Zu berücksichtigen sind dabei mehrere Faktoren und Ebenen, welche zuletzt zu einer Einschätzung der Leistungsfähigkeit und im Erwerbsleben oder im Aufgabenbereich noch möglichen Leistung zusammengeführt werden müssen. Erschwerend kommt hinzu, dass je nach Art der Gesundheitsstörung auch die Bestimmung von Leistungsfähigkeit und Leistung einfacher oder komplizierter ausfallen kann. Mit der Rechtsprechungsänderung in BGE 141 V 281 hat das Bundesgericht nicht nur die Vorgehensweise bei der Abklärung der Arbeitsunfähigkeit sondern auch das Abklärungsziel neu definiert. Zum einen muss nun gemäss einem strukturierten indikatorenorientierten Abklärungsverfahren vorgegangen und zum anderen die noch mögliche Leistung auf der Basis einer begründeten Diagnose ressourcen-, und nicht allein diagnose- und defizitorientiert ermittelt werden.

Diese zweifache Neuorientierung erfordert vertiefte Kenntnisse einerseits in Bezug auf Begrifflichkeiten als auch andererseits auf Erwartungen hinsichtlich Breite und Tiefe der Aussagen im Gutachten. Die Tagung bezweckt, die neuen versicherungsmedizinisch relevanten Begrifflichkeiten und Fragestellungen aus medizinischer und juristischer Sicht zu beleuchten und der Frage nachzugehen, inwiefern sich die vom Bundesgericht neu formulierten Vorgaben zur Abklärung der Arbeitsunfähigkeit auch auf andere Gesundheitsstörungen als nur psychosomatische und auf andere als nur sozialversicherungsrechtliche Verfahren übertragen lassen.

## Zielpublikum

Gerichtsschreiber und Gerichtsschreiberinnen von Sozialversicherungsgerichten, Mitarbeitende von Sozialversicherungseinrichtungen, mit der Begutachtung betraute Personen, Anwälte und Anwältinnen.

# Programm

Donnerstag, 1. Juni 2017

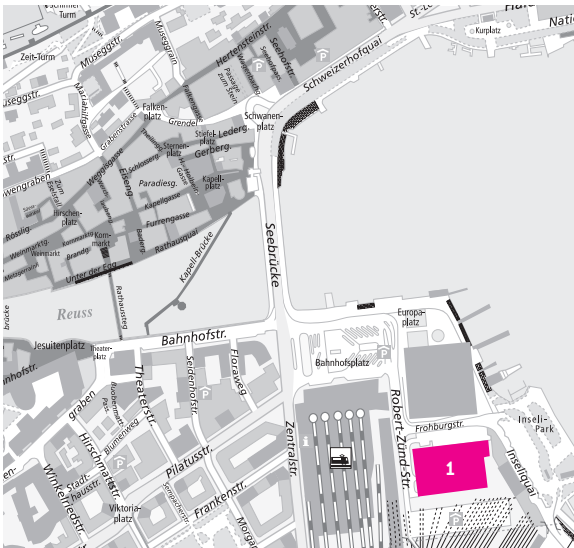
- Ab 9.15 Uhr Eintreffen der Gäste
- 9.45 Uhr **Einführung**  
*Prof. Dr. iur. Gabriela Riemer-Kafka*
- 10.00 Uhr **Aufgabe und Rolle der Versicherungsmedizin bei der Begutachtung**  
*Prof. Dr. med. Regina Kunz*
- 10.35 Uhr **ICF und ressourcenorientierte Abklärung der Arbeitsfähigkeit**  
*Dr. Urban Schwegler*
- 11.10 Uhr Kleine Pause
- 11.25 Uhr **Abklärung der Arbeitsunfähigkeit bei somatischen Gesundheitsstörungen**  
*Dr. med. Jörg Jeger*
- 12.00 Uhr **Abklärung der Arbeitsunfähigkeit bei psychischen und psychosomatischen Gesundheitsstörungen**  
*Prof. Dr. med. Peter Henningsen*
- 12.30 Uhr Fragen aus dem Publikum
- 13.00 Uhr Mittagspause
- 14.00 Uhr **Gefahren und Stolpersteine bei der Prüfung der Konsistenz**  
*lic. iur. Yvonne Bollag*
- 14.35 Uhr **Rechtsprechungsübersicht zum indikatorenorientierten Abklärungsverfahren**  
*MLaw Michael Meier*
- 15.10 Uhr Grosse Pause
- 15.40 Uhr **Anwendung des indikatorenorientierten Abklärungsverfahrens im Haftpflicht- und Privatversicherungsrecht?**  
*Prof. Dr. iur. Marc Hürzeler*
- 16.15 Uhr **Unabhängiger Board: Aufgaben und mögliche Umsetzung**  
*Prof. Dr. iur. Gabriela Riemer-Kafka*
- 16.45 Uhr Fragen aus dem Publikum
- 17.15 Uhr Ende der Tagung

# Referierende

- Prof. Dr. med. Regina Kunz, Leitung EbIM, Universitätsspital Basel/Suva
- Dr. phil. Urban Schwegler, Doktor in Gesundheitswissenschaften und Gesundheitspolitik (Health Sciences and Health Policy), Schweizer Paraplegiker-Forschung Nottwil
- Dr. med. Jörg Jeger, Chefarzt und Vorsitzender der Geschäftsleitung von Medas Zentralschweiz
- Prof. Dr. med. Peter Henningsen, Professor für psychosomatische Medizin und Psychotherapie an der technischen Universität München
- Lic. iur. Yvonne Bollag, Leitung asim Begutachtungen, Universitätsspital Basel
- MLaw Michael Meier, Wissenschaftlicher Assistent am Lehrstuhl für Staats-, Verwaltungs- und Sozialversicherungsrecht an der Universität Zürich
- Prof. Dr. iur. Marc Hürzeler, Professor für Sozialversicherungsrecht an der Universität Luzern
- Prof. Dr. iur. Gabriela Riemer-Kafka, Professorin für Sozialversicherungs- und Arbeitsrecht an der Universität Luzern

# Tagungsleitung

- Prof. Dr. iur. Gabriela Riemer-Kafka, Professorin für Sozialversicherungs- und Arbeitsrecht an der Universität Luzern
- Prof. Dr. iur. Marc Hürzeler, Professor für Sozialversicherungsrecht an der Universität Luzern



## Informationen und Anmeldung

Universität Luzern  
Luzerner Zentrum für  
Sozialversicherungsrecht  
Frohburgstrasse 3  
Postfach 4466  
6002 Luzern

T +41 41 229 54 12  
luzeso@unilu.ch  
www.unilu.ch/luzeso\_veranstaltungen

- 1 Tagungsort**  
Universität Luzern  
Frohburgstrasse 3  
6002 Luzern

# Anmeldung 18. Zentrumstag Luzern

Tagung «Das indikatoreorientierte Abklärungsverfahren», 01. Juni 2017, Universität Luzern

Frau  Herr

Name | Vorname:

Arbeitgeber (nur, wenn nicht Selbstzahler):

Funktion:

Adresse (Arbeitgeber, wenn nicht Selbstzahler):

Strasse | PLZ | Ort:

Telefon | Fax | E-Mail:

Bitte unbedingt ankreuzen:  mit Tagungsband  ohne Tagungsband

Datum | Unterschrift:

**Kosten:** mit Tagungsband 480.– CHF, ohne Tagungsband 430.– CHF

(inkl. Begrüßungskaffee, Pausenverpflegung, Lunch, Tagungsunterlagen, Teilnahmebestätigung)

**Anmeldebedingungen:** Die Anmeldung hat schriftlich bis spätestens am Montag, 15. Mai 2017 zu erfolgen

(Berücksichtigung nach Eingang der Anmeldung) und ist verbindlich (bei Teilnahmeverhinderung: Ersatzteilnehmende sind willkommen).

**Online-Anmeldung unter:** [www.unilu.ch/luzeso\\_veranstaltungen](http://www.unilu.ch/luzeso_veranstaltungen)

Bitte  
frankieren

Universität Luzern  
Rechtswissenschaftliche Fakultät  
Luzerner Zentrum für Sozialversicherungsrecht  
Frohburgstrasse 3  
Postfach 4466  
6002 Luzern